

PROTOKOLL

**über die Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 24.06.2008, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen**

Eingeladen und anwesend waren:

Vizebgm. Rolf-Dieter Hensel	GfGR Robert Busch
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Josef Stöckelmayer	GfGR Michael Neumann
GR Rudolf Roschitz	GR Wolfgang Kraus
GR Ludwig Wernhart	GR Kalser Wolfgang
GR Ing. Karl Jansky	GR Johann Krexner
GR Prof. Mag. G. Schwaigerlehner	GR Ingeborg Esberger
GR Josef Binder	GR Franz Busch
GR Maria Schütz	
GR Johannes Klein	

Entschuldigt: GR Jungmann, GR Mader

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 26.03.2008
3. Gebarungseinschau vom 17.4.2008 und 13.6.2008
4. Gebarungseinschau IVW3-A-3165101/006-2008
5. Entwidmung und Verkauf von Gemeindegrund . KG Schleimbach, KG Ulrichskirchen
6. Änderungen Hortordnung
7. Änderungen Richtlinien Familienförderung HORT
8. Änderung Zuteilung Tafelwasser und Windelsäcke
9. Beschlussfassung Rückhaltebecken Sonnleithen, KG Schleimbach
10. Liegenschaftsankauf KG Schleimbach
11. Darlehensaufnahme
12. Ankauf von Teilflächen, KG Ulrichskirchen
13. Unterstützung eines Kunstprojektes
14. Kostenübernahme Teilverkabelung neuer Kreisverkehr
15. Bestellung eines Kassenverwalters und Kassenverwalterstellvertreters
16. Stromvertrag
17. Förderung Elektroscooter
18. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

19. Ansuchen auf Altersteilzeit
20. Leistungsprämie wegen erfolgreicher Absolvierung der Dienstprüfung

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GR Mader und GR Jungmann als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er begrüßt GR Klein (Grünes Kleeblatt) in seiner Funktion als Gemeinderat.

TO 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.03.2008

Das Sitzungsprotokoll vom 26.03.2008 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

TO 3) Gebarungseinschau vom 17.4.2008 und 13.6.2008

Am 17.04.2008 und am 13.6.2008 fand eine Gebarungseinschau statt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet:

zu Gebarungseinschau am 17.4.2008

TO 1 Abfallwirtschaft - Kostenneutralität

Im Rechnungsabschluss ergibt sich ein Überschuss von ca. " 13.000. Die Kostenneutralität ist somit gegeben. Der Überschuss wird für künftige Investitionen rückgestellt.

TO 2 Auswertung des Wassermessgerätes

Die Auslesung der 5 Geräte erfolgt in der Regel wöchentlich. Als durchschnittlicher Verbrauch in den Nachtstunden wird ein Prozentsatz von 1% des Tagesverbrauches angesetzt. Bei der Messstation Schleinbach ist ein erhöhter Wasserverbrauch messbar. Auszuschließen ist die Drucksteigerung am Mühlratz.

Im Vergleich zu den doch alten Leitungen ist der Verbrauch in Ordnung. Um eine Größenordnung festzustellen, wird empfohlen, einen Vergleich zwischen der EVN Abrechnung und der Zählerabrechnung für den Zeitraum von fünf Jahren durchzuführen.

TO 3 Allfälliges

Als nächste Sitzung wird im Juni eine unvermutete Kassaprüfung stattfinden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zu TO 1) Die vom PA getroffene Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

zu TO 2) Die Anregung des PA einen Vergleich zwischen den EVN Abrechnungen und Zählerabrechnungen durchzuführen wird aufgegriffen. Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu bekommen wird das Abrechnungsergebnis des heurigen Jahres in den Vergleich mit einbezogen. Das Ergebnis wird im August 2008 vorhanden sein.

Zu Gebarungseinschau am 13.6.2008

TO 1

In der Hauptkasse befinden sich " 703,30.

In der Müllkasse befinden sich " 96,88

Das sind Gesamt " 800,18.

Es wurden keine Differenzen festgestellt.

TO 2

Die Tagfertigkeit und Richtigkeit der Buchhaltung kann nicht überprüft werden, da die Buchhalterin in Urlaub ist. Dieser Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

TO 3

Die Tagfertigkeit und Richtigkeit der Buchhaltung wird Anfang Juli in einer separaten Sitzung geprüft.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichte des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Kalser und die Stellungnahmen des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Gebarungseinschau IVW3-A-3165101/006-2008

Im Frühjahr 2008 fand eine Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, statt. Das Ergebnis wurde am 28. Mai 2008 übermittelt und an die Klubsprecher weitergeleitet. Die anwesenden Gemeinderäte bestätigen die vollinhaltliche Kenntnis des Prüfberichtes und verzichten auf eine Verlesung. Der Prüfbericht wird dem GR

Protokoll als Beilage hinzugefügt und liegt im Gemeindeamt Ulrichskirchen zur Einsichtnahme auf.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

ad 1.2)

Eine Reduzierung der Girokonten wird seitens Buchhaltung und Amtsleitung auf Zweckmäßigkeit überprüft.

Die Bestellung des Kassenverwalters und des Kassenverwalterstellvertreters erfolgt in der GR Sitzung am 24.6.2008

Die Verbuchung auf Haushaltsstelle 1/015-457 erfolgt bereits.

Die Unterlassung der Umbuchung der Gemeindehort-Förderungsbeiträge beim Ansatz Schülerhort von Ausgabenseite auf Einnahmenseite wird berücksichtigt.

Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 werden entsprechend berücksichtigt.

ad 2.2.)

siehe Punkt 1.2

ad 2.3.)

Doppelzeichnung gem. §12 Abs. 3 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung wird bereits gehandhabt.

ad 2.4.)

Ein Ausgabenkonto für die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen 1/992-690 wird eröffnet.

ad 2.5.)

Nach Rücksprache mit den Versicherungsinstituten kommt es zu keiner Prämienreduzierung. Auf Grund der Einzelversicherungsverträge ist die Zuordnung der einzelnen Versicherungsbeiträge, Schadensfälle, etc. genau und übersichtlich möglich. Hier ist eine Änderung nicht vorgesehen.

ad 2.6.)

Das bereits bestehende, jedoch veraltete Inventarverzeichnis (Letzteintrag erfolgte im Jahr 2002) wird von Buchhaltung und Amtsleitung bis Ende 2008 mit den größeren Investitionen auf den letzten Stand gebracht. Ab 1.1.2009 wird dann eine genaue und laufende Inventarisierung durch die Buchhaltung erfolgen.

ad 2.7.)

„Straßenbau“ Vergabe von Bauaufträgen- siehe Punkt 1.2.

„Behebung des Wasserschadens in der Volksschule“

Die Bedeckung des Darlehens wird durch den erwirtschafteten Soll-Überschuss erfolgen. Man wird bei der Aufnahme von Darlehen die Landesfinanzsonderaktion allgemein berücksichtigen.

ad 2.8.)

Die Aufteilung von Personalkosten der Verwaltung und Sach- und Investitionsaufwand wird entsprechend erfolgen.

ad 2.9.)

Soweit es im Einflussbereich der Gemeinde steht sind und werden die Kosten des Horts so gering als möglich gehalten.

ad 3.1.)

Eine notwendige Erhöhung der Aufschließungsabgaben kann im Jahre 2009 angedacht werden.

Alle übrigen Punkte werden zur Kenntnis genommen.

Der Bericht zur Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abtlg. Gemeinden, KZ IVW3-A-3165101/006 und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 5) Entwidmung und Verkauf von Gemeindegrund Ë KG Schleibach, KG

Ulrichskirchen

KG Schleibach:

Bei Vermessung des Ziegelofenweges Parz.Nr. 2033/5 wurde festgestellt, dass sich die Einfriedungsmauer und ein Teil des Gartens von Hrn. Schwenk Alfred, Feldweg 29, 2123 Schleibach auf dieser Fläche befindet. Herr Schwenk ersucht nun um Verkauf der Fläche von 22 m² (Figur 17 lt. Teilungsplan DI Lebloch Nr. 6044/2006 vom 23.6.2008).

Antrag Bgm. Bauer:

Der Entwidmung des öffentlichen Gutes und dem Verkauf von 22m² an Herrn Schwenk Alfred, 2123 Schleibach, Feldweg 29, zum Preis von EUR 36,34/m² zuzustimmen.
Anfallende Kosten werden vom Käufer getragen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

KG Ulrichskirchen

Dr. Bulgarini ~~d~~ersucht um Verkauf der Parz. 3012 im Ausmaß von 775 m² und der Parz. 3024/3 im Ausmaß von 289 m² (öffentliches Gut, in der Natur nicht vorhandener Weg) zum Preis von EUR 3,00 / m².

GfGR Busch fragt an, ob bereits ein Gespräch zwischen Bgm. Bauer und Dr. Bulgarini bezüglich Verkauf von Teilflächen beim Sportplatz in Ulrichskirchen stattgefunden hat. Bgm. Bauer informiert, dass Dr. Bulgarini seine Bereitschaft zum Verkauf zugesagt hat.

Antrag Bgm. Bauer:

Der Ausscheidung des öffentlichen Gutes, Parz. 3024/3, und dem Verkauf der Parzellen 3012 und 3024/3 im Gesamtausmaß von 1.064 m² zum Preis von EUR 3,00 / m² zuzustimmen. Anfallende Kosten werden vom Käufer getragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Änderungen Hortordnung

Im Arbeitskreis Hort wurde folgende Ergänzung bzw. Änderung der Hortordnung ausgearbeitet:

- 1.) ERGÄNZUNG
- 2.) RICHTIGSTELLUNG der HORTORDNUNG:

1.) ERGÄNZUNG: Angebot einer ~~M~~Mittagsbetreuung!

1. Beaufsichtigung in der Zeit von 11.30 Uhr (Unterrichtsschluss) bis 12.30 Uhr = 1 Stunde (ohne Einnahme eines Mittagessens)

Tarif: " 2,50/Stunde/Tag

2. Beaufsichtigung in der Zeit von 12.30 Uhr (Unterrichtsschluss) bis 13.30 Uhr = 1 Stunde (hier ist die Einnahme eines Mittagessens verpflichtend, um den laufenden Hortbetrieb zu gewährleisten)

Tarif: " 2,50/Stunde/Tag

Mittagessen: " 2,60/Tag

3. Beaufsichtigung in der Zeit von 11.30 Uhr (Unterrichtsschluss) bis 13.30 Uhr = 2 Stunden (hier ist die Einnahme eines Mittagessens verpflichtend, um den laufenden Hortbetrieb zu gewährleisten)

Tarif: " 5,- für zwei Stunden/Tag

Mittagessen: " 2,60 /Tag

Voraussetzungen:

Inanspruchnahme erst ab einer 2-Tages-Anmeldung pro Woche möglich

Berufstätigkeit der Eltern

genaue Angabe der benötigten Tage verpflichtend für ein Hortjahr

genaue Angabe und Einhaltung der Anmeldungs- und Abholungszeiten

Eine Abmeldung ist nicht möglich,; ansonsten sind die gemeldeten Tage zu bezahlen.
Die Mittagsbetreuung kann nur bis zu einer begrenzten Kinderanzahl angeboten werden (bis zu 20 Kinder pro Tag . mit den Hortkindern%)

Die Bestimmungen der Hortordnung sind auch für die Kinder der Mittagsbetreuung gültig.

2. RICHTIGSTELLUNG:

Die An- und Abmeldungen im laufenden Hortjahr werden von den Eltern sehr flexibel gehandhabt und entsprechend nicht den Intentionen der Hortordnung. Es muss daher dieser Punkt in der Hortordnung berichtigt bzw. noch einmal konkret bestimmt werden:

Punkt 1 . Anmeldung der gültigen Hortordnung:

b)

Die Anmeldung für den Hortbesuch kann für die gesamte Woche oder nur für einzelne Tage der Woche erfolgen. Änderungen der gemeldeten Wochentage sind grundsätzlich nicht erwünscht. (Notwendige Änderungen müssen ausnahmslos bis Freitag der Vorwoche direkt bei der Hortleiterin gemeldet werden.)

Die ANZAHL der Anmelde-tage ist verpflichtend einzuhalten und muss auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden.

Als Ausnahmen gelten nur Feiertage bzw. shorfreie%Tage.

Diese Regelung tritt mit dem Hortjahr 2008/2009 in Kraft.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Änderung Richtlinien Familienförderung HORT

Die ab 1.1.2007 gültige Familienförderung für den Hortbesuch wurde (fast) nicht in Anspruch genommen. Die Gründe dafür sind nicht wirklich bekannt; um diese Förderung aber attraktiver zu machen, schlagen die AK-Teilnehmer vor, dass die Förderung ab dem Hortjahr 2008/2009 . nicht wie bisher . erst ab 3-Tages-Anmeldungen gewährt wird, sondern schon ab 2-Tages-Anmeldungen.

Gleichzeitig wird der Armutsgefährdungsschwellenwert ab März 2008 von " 900,-- auf **EUR 893,--** aktualisiert (Meldung Statistik Austria).

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Änderung der Richtlinien für die Familienförderung Hort beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO8) Änderung Zuteilung Tafelwasser und Windelsäcke

Die Nitratwerte unseres Leitungswassers wurden auf ca. 23 gesenkt, das Wasser ist daher auch für Babys und Kleinkinder verträglich. Die ausgegebenen 24 Stk. Windelsäcke sind hingegen für das zusätzliche Müllaufkommen nicht ausreichend.

Antrag Bgm. Bauer: Die Gratisausgabe von Tafelwasser einzustellen und die ausgegebenen Müllsäcke im Babypaket von 24 Stk. auf 40 Stk. zu erhöhen. Geltung ab 1.7.2008.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO9) Beschlussfassung Rückhaltebecken Sonnleithen, KG Schleibach

Gesamtkosten:	EUR 490.000,00
davon Bund	EUR 220.500,00 (45%)
davon Land	EUR 183.750,00 (37,50%)
davon Gemeinde	EUR 85.750,00 (17,50%)

Als Interessentenbeiträge werden die bereits bezahlten Planungskosten, die durchgeführten Mäh- und Rodungsarbeiten und eventuell die bereits errichtete Straße angerechnet.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die folgenden Punkte beschließen:

1. Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleibach stimmt dem Bauvorhaben Hochwasserschutz Schleibach, Rückhaltebecken Sonnleithen zu.

2. Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Marktgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit EUR 490.000,00 und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von EUR 85.750,00. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10% der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach nimmt den gemeinsamen mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
5. Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Liegenschaftsankauf KG Schleinbach

Herr Rudolf Schmid, Kramergasse 5, 2123 Schleinbach, bietet seine Liegenschaft in 2123 Schleinbach, Hauptstraße 2 um EUR 20.000,00 zum Verkauf an . Gdst.Nr.1023 . 116m² und Gdst.Nr. .257 . 198 m². Ein entsprechendes Schätzungsgutachten vom Bausachverständigen Ing. Gube liegt vor.

GfGR Busch möchte . sollte die SPÖ Fraktion dem Antrag zustimmen . wissen, wie die weitere Vorgehensweise ist (Konzept, Verlegung des Kriegerdenkmals, Gestaltung, etc). Bgm. Bauer teilt mit, dass mit DI Obleser bereits diesbezüglich Gespräche geführt wurden und ein Gesamtkonzept mit Berücksichtigung von Kriegerdenkmal und Hauptplatz bereits angedacht ist.

Antrag Bgm. Bauer: Die angeführte Liegenschaft zum Preis von EUR 20.000,00 anzukaufen. Anfallende Kosten übernimmt die Käuferin.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Darlehensaufnahme

Antrag Bgm. Bauer: Mit Verweis auf TO 4) der heutigen Sitzung beantragt er, auf die Darlehensaufnahme zu verzichten und den Ankauf der Liegenschaft lt. TO 10) durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Ankauf von Teilflächen, KG Ulrichskirchen

Um das Projekt Hochwasserschutzbecken Viehtrift nun endgültig abschließen zu können, kauft die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach wie vereinbart Restflächen zum Preis von EUR 6,00 / m² an. Es handelt sich hierbei um:

Lt. Teilungsplan DI Lebloch GZ: 6387/2007:

Von Manuela und Helmut Bernhart, Wolkersdorfer Str.19, 2122 Ulrichskirchen

Figur 34 163 m²

Figur 38 30 m²

Von Kurt Weitzendorfer, Schleinbacher Str. 32, 2122 Ulrichskirchen

Figur 40 11 m²

Antrag Bgm. Bauer: Den Ankauf der angeführten Teilflächen zu genehmigen. Anfallende Kosten übernimmt die Käuferin.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Unterstützung eines Kunstprojektes

Hr. Wilfried Swoboda, atelier farb:ton, 2122 Ulrichskirchen, hat das Ansuchen gestellt, ein von ihm im Rahmen des sViertelfestival 2009%eingereichten Kunstprojektes in folgender Form zu unterstützen:

Bereitstellung der Örtlichkeit (Vorschlag bei Einmündung EUROVELO 9 in Wolkersdorferstraße auf Russbachseite / Ecke Fam. Wohner) und Kostenübernahmen der Fundamentierung

GfGR Busch schlägt den Platz bei der Naschecke entlang des Radweges als Standort vor.

Antrag Bgm. Bauer: Obiges Ansuchen zu genehmigen, der Standort soll gemeinsam mit dem Künstler und Gemeindevertretern noch besprochen werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) Kostenübernahme Teilverkabelung neuer Kreisverkehr

Im Zuge des Baus des Kreisverkehrs in Ulrichskirchen werden von der EVN Kabel für Hausanschlüsse verlegt. Die Kosten der notwendigen Arbeiten werden tlw. von der EVN übernommen (im Kreisverkehr), die Gemeinde hat jedoch auch einen Kostenbeitrag von ca. EUR 4.000,00 für die anschließenden Straßenzüge zu leisten. Die Arbeiten werden bis Wolkersdorferstr. 3, Schleimbacherstr. 8 (Wimmer), und Wienerstraße Höhe sDr.Alt Haus% durchgeführt.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme beschließen.

Beschluss: Antrag mit 11 Stimmen angenommen (9 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt), 8 enthaltene Stimmen (SPÖ)

TO 15) Bestellung eines Kassenverwalters und Kassenverwalterstellvertreters

Auf Anraten des Amtes der NÖ Landesregierung . siehe TO 4) der heutigen Sitzung . ist ein Kassenverwalter und ein Kassenverwalterstellvertreter zu bestellen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Bestellung der VB Nina Figar zur Kassenverwalterin und der VB Heidi Holzmann zur Kassenverwalterstellvertreterin beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 16) Stromvertrag

Die bestehenden Stromlieferverträge laufen per 31.7.2008 ab. Es liegen die folgenden Angebote vor:

EVN Wasserkraft	EUR 0,070987 / kWh
Verbund	EUR 0,074058 / kWh
AAE Wasserkraft	EUR 0,077 / kWh
Windkraft Wolkersdorf	bis 31.12.08 EUR 0,072 / kWh
	ab 1.1.09 EUR 0,078 / kWh

Es liegen 2 Anträge vor:

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den neuen Vertrag mit der EVN ab 1.8.2008 bis 31.7.2009 zum Preis von EUR 0,070987 und die Verlängerung mit der Windkraft Wolkersdorf bis 31.12.2008 zum Preis von EUR 0,0720 und von 1.1.2009 bis 31.12.2009 zum Preis von EUR 0,078 beschließen.

Beschluss: Antrag mit 10 Stimmen (8x ÖVP, 2x Grünes Kleeblatt) angenommen, 1 enthaltene Stimme (ÖVP GR Roschitz), 8 Gegenstimmen (SPÖ)

Antrag GfGR Busch: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der komplette Bezug bei der EVN Wasserkraft getätigt wird.

Dieser Antrag kommt nicht zur Abstimmung, da bereits Erstantrag die Mehrheit fand.

Vizebgm. Hensel weist darauf hin, dass die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach als Klimabündnisgemeinde und Mitglied der Kleinregion sowohl einen Stromanbieter mit 100% Windkraft und auch einen Betrieb aus der Region den Vorzug geben sollte. Auf den Hinweis von GR Kraus, dass auch der Umweltminister pro Verbund eingestellt ist, weist Vizebgm. Hensel darauf hin, dass der Verbund jedoch mit Atomstrom handelt.

TO 17) Förderung Elektroscooter

Die Anschaffung eines Elektroscooters wird von der NÖ Landesregierung mit EUR 300,00 gefördert.

Es wurden nun seitens der Gemeinde folgende Förderrichtlinien ausgearbeitet:

1. Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach gewährt einen Zuschuss für die Anschaffung von neuen einspurigen Elektroscootern.
2. Der Besitzer des Elektroscooters muss in unserer Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Der Elektroscooter muss an dieser Adresse zugelassen sein. Für einen weiteren Elektroscooter kann frühestens nach 5 Jahren eine Förderung gewährt werden.
3. Das Ansuchen muss binnen 1 Jahr nach Rechnungslegung gestellt werden.
4. Die Höhe der Ausgabe ist durch die Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen nachzuweisen.
5. Der Zuschuss beträgt EUR 100,00.
6. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Förderung von Elektroscootern gemäß der angeführten Richtlinien beschließen.

Beschluss: Antrag mit 8 Gegenstimmen (SPÖ) und 2 enthaltenen Stimmen (ÖVP . GR Roschitz und GR Jansky) abgelehnt; 9 Stimmen dafür (7x ÖVP, 2x Grünes Kleeblatt)

Begründung GfGR Busch: Das Land NÖ fördert bereits mit EUR 300,00, das ist ausreichend. Außerdem werden die Förderungen Seitens der Gemeinde bald zuviel.

TO 18) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

GR Franz Busch: 2. Lampe / Siedlung im See blinkt immer noch. Die Behebung des Wasserschadens in der Neuhäuslgasse hat sehr lange gedauert.

Bgm. Bauer: Reparatur wurde bereits beauftragt und auch durchgeführt.

OV Roschitz: Der Wasserrohrbruch war tagsüber bei Sonnenschein nicht zu sehen, daher die Verzögerung. Als es akut und sichtbar war wurde sofort gehandelt.

GR Franz Busch weist darauf hin, dass die Beschilderung nach der Asphaltierung auch entfernt werden kann.

GR Kraus: 25.Mai: War Passleithenlüfterl und gleichzeitig eine Veranstaltung im Gemeindesaal Schleinbach sDas Tonnenkind% Absicht oder Zufall? Warum ist die Gemeinde gemeinsam mit Verein Veranstalter? Das ist nicht üblich und daher auch nicht in Ordnung.

Vizebgm. Hensel: Für das Jahr 2008 wurde im AK Gesunde Gemeinde der Schwerpunkt sFrauen%festgelegt, das Theaterstück hat thematisch hervorragend gepasst, die Gruppe hatte nur zu diesem Termin Zeit. Der Verein DorfERleben hat den Kontakt zur Theatergruppe aufgestellt und diese eingeladen, daher Mitveranstalter.

GfGR Wohner: In GR Sitzung am 21.9.2006 wurde die Gründung eines AK Feuerwehrhaus beschlossen. In GR Sitzung am 26.9.2007 wurde Bgm. Bauer gefragt, wann die 2. Sitzung stattfinden wird. Antwort war voraussichtlich Oktober. Jetzt ist Juni 2008 und es ist noch keine Einladung erfolgt. Warum wird der AK FF Haus nicht in die laufenden Verhandlungen eingebunden?

Bgm. Bauer erklärt, dass das demnächst passieren wird.

GR Kalser: Verkabelung Schleinbach . wer hat die Positionierung von den Verteilerkästen bestimmt? Die Laterne Höhe Charamsa lässt fast keinen Platz zum Gehen. Wer übernimmt die Kosten der Versetzung bzw. einer anderen Lösung?

OV Jansky: Die Positionierung der Verteilerkästen wurde von den Anrainern entschieden. Die Laterne wird versetzt und eine spezielle Mastlösung (Winkel für Dachvorsprung) wird gesucht. Kosten übernimmt Fa. Gindl.

Vizebgm. Hensel: Wie ist die weitere Vorgehensweise bezüglich der Geschwindigkeitsmessgeräte? Obwohl sich der AK Verkehr einig war, 2 neue Geschwindigkeitsmessgeräte anzukaufen, wurde dies von der SPÖ im Vorstand abgelehnt.

Bgm. Bauer: Die Versetzung des Gerätes von der Wolkersdorferstraße in die Schleinbacherstraße Höhe Sommerer wurde bereits in Auftrag gegeben.

Bgm. Bauer teilt mit, dass die derzeitige Hortleiterin, Frau Margit Biermeier, mit Ende des Hortjahres ihr Dienstverhältnis beendet hat. Es erfolgt eine Ausschreibung für einen Ersatz für 1 Jahr (September 2009 Rückkehr Konlechner).

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 20:30 Uhr die Sitzung.